

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 18.3420 Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (Bourgeois)

Eingereichter Text: *Ich beauftrage den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Gewicht elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie kompensiert wird.*

Die Umsetzung der Forderung der Motion wurde mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 von Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe f Ziffer 2 der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51; AS 2022 15) erfüllt. Die Anpassung der Gewichtsbestimmungen ist am 1. April 2022 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2021 M 20.3524 Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufsschauffeure und Berufsschauffeuseen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen (Storni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Chauffeurverordnung dahingehend anzupassen, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen.*

*Der Gütertransport auf der Strasse geniesst eine Vorzugsposition gegenüber dem Gütertransport auf der Schiene, auch wegen der Arbeitsbedingungen: Diese werden zwar durch die Chauffeurverordnung geregelt, sind aber trotzdem belastend, weil die Fahrerinnen und Fahrer gezwungen sein können, ganze Wochen in ihren Fahrzeugen zu verbringen, Wochenenden eingeschlossen. Dies gilt insbesondere für Fahrpersonal aus Osteuropa, das zu extrem tiefen Löhnen angestellt wird; man spricht von 600 Euro pro Monat.*

*Verschiedene europäische Länder haben Regelungen erlassen, die es verbieten, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug verbringen. Diese Regelungen zielen darauf ab, das Sozialdumping einzudämmen. Sie wollen aber auch einem Wettbewerb Grenzen setzen, der nahe an der Unlauterkeit steht und der von ausländischen Transportunternehmen ausgeht, die davon abhängig sind, dass sie ihr Personal zu solchen Arbeitsbedingungen anstellen können.*

*Kürzlich hat Dänemark, wo eine entsprechende Regelung seit Jahren in Kraft ist, die Sanktionen auf 10 000 Kronen (ca. 1500 Franken) für die Fahrerin oder den Fahrer und 20 000 Kronen (3000 Franken) für den Fahrzeughalter erhöht. Dies zeigt, dass das Problem existiert und dass es angegangen werden muss.*

*Der Wettbewerb im internationalen Gütertransport auf der Strasse, der auf inakzeptablen Arbeits- und sozialen Bedingungen und damit auf Dumpingpreisen beruht, schadet nicht nur den Schweizer Transportunternehmen, sondern ist auch problema-*

*tisch mit Blick auf die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Art. 84 der Bundesverfassung).*

*Verbietet man den Fahrerinnen und Fahrern, die wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug zu verbringen, so würde dies – neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer – zu einer Verbesserung der Kostenwahrheit beim Güterverkehr auf der Strasse beitragen.*

Mit der Revision vom 17. November 2021 der Chauffeurverordnung (SR 822.221; AS 2021 792) wurde Artikel 11 Absatz 6 dahingehend angepasst, dass die regelmässigen wöchentlichen Ruhezeiten nicht (mehr) im Fahrzeug verbracht werden dürfen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

## **Bundesamt für Kommunikation**

2019 P 19.4043 Nachhaltiges Mobilfunknetz (Häberli-Koller)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstatten, wie eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze erzielt werden kann, um optimalen Strahlenschutz zu erreichen und dabei die Einführung von 5G und der kommenden Technologien innert vernünftiger Zeiträume sicherzustellen. Der Bericht soll auch objektiv darstellen, welche Vor- und Nachteile ein einheitliches Mobilfunknetz in der Schweiz gegenüber der heutigen mobilen Versorgung mit drei Anbietern hätte und wie die Datenübertragung mittels Glasfaser gefördert werden könnte.*

Postulatsbericht vom 13. April 2022 «Nachhaltiges Mobilfunknetz» ([> Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Geschäfte des Bundesrates > Nachhaltiges Mobilfunknetz](http://www.bakom.admin.ch)).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 19.3574 Offensive für einen digitalen Service public (Marti Min Li)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er den digitalen Service public stärken und ausbauen könnte. Dabei geht es um Fragen der digitalen Infrastruktur im engen und im weiteren Sinne wie beispielsweise Umgang und Besitz von Daten (z. B. Förderung von Datengenossenschaften oder Investitionen in Plattformen als Infrastruktur), um eine Stärkung der digitalen Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner (E-Governement, bürgernahe Verwaltung), aber ebenso die Förderung von Innovationen und digitalen Prozessen innerhalb der Verwaltung und weitere Bereiche des Service public, in denen Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt oder spielen wird wie Gesundheit oder Bildung.*

Grundlagenbericht vom 12. Oktober 2022 «Digitaler Service public» sowie ergänzend dazu der Bericht des UVEK und des EDA vom 30. März 2022 «Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung»